INSTITUT FRANÇAIS München

FRANCE ÉDUCATION INTERNATIONAL | DELF SCOLAIRE

Bitte ausfüllen und rechtzeitig vor Anmeldeschluss
bei der zuständigen Französischlehrkraft abgeben;
NICHT an das Institut français schicken. Merci !

ELTERLICHE ERLAUBNIS

Angaben zum Prüfling:

FAMILIENNAME, Vorname: ……………………………………………………… , ………………………………………………………

Geburtsdatum: …………………………………… Geburtsort: ………………………………………………………

Staatsangehörigkeit: …………………………………………… (2. Staatsangehörigkeit: …………………………………)

Wenn zutreffend, bitte ankreuzen und aktuellen offiziellen Bescheid der Schule in Kopie beifügen:
☐ Meine Tochter / mein Sohn erhält Nachteilsausgleich / Notenschutz.

Hiermit erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn (Name siehe oben),
an der DELF-Prüfung ☐ A1 / ☐ A2 / ☐ B1 teilzunehmen.
Untenstehende AGB* habe ich zur Kenntnis genommen; die Anmeldung ist somit verbindlich
und die Verwaltungsgebühr fällig.

✐……
Ort, Datum

✐……………………………………………………………………… […………………………………………………………………]
Unterschrift e. Erziehungsberechtigen *[FAMILIENNAME in DRUCKBUCHSTABEN]*

✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂

***AGB des Institut français München für die Anmeldung zur DELF-Prüfung an der bayerischen Realschule**

- Prüflinge unter 18 Jahren benötigen für die Anmeldung die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten; diese ist durch die unterzeichnete „Elterliche Erlaubnis“ nachgewiesen.
- Die Verwaltungsgebühr ist mit der Anmeldung fällig und fristgerecht auf das von der Lehrkraft angegebene Schulkonto zu überweisen. Einzelüberweisungen von Prüflingen an das Institut Français werden nicht akzeptiert.
- Die Prüfung kann nur als Gesamtprüfung (keine Teilprüfungen) abgelegt werden.
- Die eigenen persönlichen Daten sind anhand der Bestätigung zur Prüfungsanmeldung sorgfältig auf Richtigkeit zu überprüfen; eine nachträgliche Korrektur des Prüfungszertifikats ist nicht möglich.
- Bei versuchtem wie begangenem Unterschleif wird vonseiten France Éducation International die Teilnahme an sämtlichen offiziellen französischen Sprachzertifikats-Prüfungen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren verwehrt und eine ggf. bereits abgelegte Prüfung annulliert.
- Bei Abwesenheit am Prüfungstag (bspw. aufgrund von Krankheit) gibt es keine Möglichkeit, die DELF-Prüfung an der Realschule nachzuholen; die Rückerstattung der Verwaltungsgebühr ist nicht möglich.
- Erscheint ein Prüfling nicht rechtzeitig zur mündlichen oder schriftlichen Prüfung und kann infolgedessen nicht daran teilnehmen, so ist die Rückerstattung der Verwaltungsgebühr nicht möglich.
- Bei Nicht-Bestehen der Prüfung ist die Rückerstattung der Verwaltungsgebühr nicht möglich.
- Bei Bestehen erhält der Prüfling zeitnah eine „Attestation de réussite“ mit Angabe der in den einzelnen Prüfungsteilen erreichten Punktzahl. Die offiziellen Prüfungszertifikate werden zentral in Frankreich gedruckt und gehen der Schule ca. 6 Monate nach dem Prüfungstermin postalisch zu.
- Für das DELF B1 ist ein an die eigene Privat-Anschrift adressiertes und vorfrankiertes DIN-A4-Briefkuvert im Schulsekretariat abzugeben (Vermerk: „DELF-Zertifikat“), damit das Prüfungszertifikat postalisch zugesendet werden kann. Bei Wechsel oder Verlassen der Schule ist für alle DELF-Niveaus ebenso zu verfahren.